

ABSCHAFFEN!

**RUNDBRIEF GEGEN DIE
TODESSTRAFE**

JAHRGANG 5 . NUMMER 8 . 2009

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



Das Stichwort

Völkerrecht und Todesstrafe

Nach Artikel 6 des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte ist die Verhängung der Todesstrafe grundsätzlich zulässig, allerdings nur für schwerste Verbrechen. Die Todesstrafe darf nur auf Grund von Gesetzen verhängt werden, die zur Zeit der Begehung der Tat in Kraft waren und den Bestimmungen des Paktes und der Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes nicht widersprechen. Die Todesstrafe darf nur auf Grund eines von einem zuständigen Gericht erlassenen rechtskräftigen Urteils vollstreckt werden.

Für zur Tatzeit Minderjährige ist die Todesstrafe hingegen völkerrechtlich verboten: „Für Straftaten, die von Personen vor Vollendung des achtzehnten Lebensjahrs begangen worden sind, darf weder die Todesstrafe noch lebenslange Freiheitsstrafe ohne die Möglichkeit vorzeitiger Entlassung verhängt werden.“ (UN-Kinderrechtskonvention) Das Zweite Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte zur Abschaffung der Todesstrafe vom 15. Dezember 1989 bestimmt in Artikel 1:

1. Niemand, der der Hoheitsgewalt eines Vertragsstaats dieses Fakultativprotokolls untersteht, darf hingerichtet werden.

2. Jeder Vertragsstaat ergreift alle erforderlichen Maßnahmen, um die Todesstrafe in seinem Hoheitsbereich abzuschaffen.

Dieses Protokoll wurde bis zum heutigen Tag von 70 Staaten ratifiziert. Die Weltkoalition gegen die Todesstrafe und Amnesty International setzen sich seit Jahren für die Durchsetzung dieses Menschenrechtsvertrags ein und rufen alle Staaten auf, die Todesstrafe abzuschaffen und dies durch die Ratifizierung des Protokolls zu bekräftigen.

Weitere Informationen: www.ohchr.org



INHALT

Editorial: 60 Jahre Allgemeine Erklärung	2
Interview mit Schwester Helen Prejean	3
Nigeria: Warten auf den Henker	4
UN bekräftigen Ruf nach Hinrichtungsstopp	5
Karibik: Erste Hinrichtung nach zehn Jahren Pause	6
USA: Ein Rückblick auf das Jahr 2008	8
Täuscht Iran die Öffentlichkeit?	9
Die weltweite Situation	12
Kurzgemeldet	13
Impressum	14

IHRE STIMME MACHT DEN UNTERSCHIED!

Menschenrechtsverletzungen müssen unter großem Aufwand ermittelt und bekannt gemacht werden. Denn nichts fürchten Menschenrechtsverletzer mehr, als dass ihre Taten ans Licht der Öffentlichkeit gelangen. Politische Unabhängigkeit ist dabei sehr wichtig. Deshalb finanziert sich Amnesty International über Spenden, Beiträge und Vermächnisse. Staatliche und öffentliche Zuwendungen lehnen wir ab. So ist sichergestellt, dass weder Regierungen noch andere Institutionen die Arbeit von Amnesty International beeinflussen können.

Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie auf dem beiliegenden Spenden- und Förderformular oder im Internet unter

www.amnesty-todesstrafe.de/mitmachen

EDITORIAL: 60 JAHRE ALLGEMEINE ERKLÄRUNG

Am 10. Dezember des vergangenen Jahres wurde die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte 60 Jahre alt. Regierungen, die Vereinten Nationen, andere internationale Organisationen und Nicht-Regierungsorganisationen würdigten dieses wichtige Menschenrechtsdokument durch vielfältige Aktivitäten und bekräftigten so die grundlegende Bedeutung, die diese Erklärung für die Entwicklung der Menschenrechte nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs für sich in Anspruch nehmen kann.

Auch wenn die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte rechtlich nicht bindend ist, so ist sie doch eine moralische Richtschnur. Zudem ist die Allgemeine Erklärung untrennbar mit wichtigen Menschenrechtsverträgen verbunden. Bei der Proklamation der Allgemeinen Erklärung legten die UN-Mitglieder fest, die in diesem Dokument zusammengefassten Rechte und Grundfreiheiten in einem rechtlich verbindlichen Menschenrechtsvertrag festschreiben zu wollen. Mehr als 20 Jahre dauerte die Diskussion dieser Idee. Weitere Jahre sollten vergehen, bis schließlich 1976 genügend Staaten den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte sowie dessen Schwesterpakt, den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, ratifiziert hatten, um sie in Kraft treten zu lassen.

Zusammen mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte bilden diese beiden Pakte die „International Bill of Rights“ und sind somit das Fundament, auf dem die moderne Entwicklung der Menschenrechte heute steht. Auch der weltweite Trend gegen die Todesstrafe, der seinen Ausdruck in der immer größer werdenden Zahl der Staaten findet, die diese Strafe nicht mehr anwenden, gründet auf dieses Fundament. 1948, im Jahr der Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, hatten lediglich acht Staaten die Todesstrafe abgeschafft. Heute - sechs Jahrzehnte später - wenden fast 140 Staaten die Todesstrafe nicht mehr an und haben sie per Gesetz oder in der Praxis abgeschafft. Diese Entwicklung kann auch innerhalb der Vereinten Nationen nachvollzogen werden. Während die UN-Generalversammlung in den 1970er Jahren im Zusammenhang mit der Todesstrafe deren Abschaffung lediglich als wünschenswert bezeichnete, hat sich diese Position



Eleanor Roosevelt mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte © UN

zwischen stark gewandelt. Ausgehend von der UN-Menschenrechtskommission und deren klarem Eintreten für eine Welt ohne staatliches Töten, rief die UN-Generalversammlung 2007 und 2008 zu einem internationalen Hinrichtungsstopp als erstem Schritt zur weltweiten Ächtung der Todesstrafe auf. Diese Entwicklung markiert ein neues Kapitel in der Geschichte der Abschaffung der Todesstrafe. Immer mehr Staaten erkennen das unmenschliche Gesicht dieser Strafe und ihre kriminalpolitische Nutzlosigkeit und schreiten zur Tat, um sie endgültig aus ihren Gesetzen zu streichen. Die Gemeinschaft der Staaten ohne Todesstrafe sendet somit auch ein klares Signal an jene Staaten, die diese Strafe nach wie vor anwenden und erhöht gleichsam den Druck auf diese Gruppe. Dass dieser Druck auch nötig ist, wird angesichts hoher Hinrichtungszahlen beispielsweise in China und Iran unmittelbar deutlich.

INTERVIEW MIT SCHWESTER HELEN PREJEAN

Im außergewöhnlichen Leben von Schwester Helen Prejean gab es mehrere entscheidende Momente. Unter diesen ist sicherlich der Morgen des 5. April 1984 besonders hervorzuheben, als sie der Hinrichtung eines Mannes beiwohnte, mit dem sie sich angefreundet hatte. Für Schwester Prejean war dies ein weiterer Wendepunkt in ihrem Leben, dass sich bereits Anfang der 1980er Jahre bereits völlig änderte, als sie sich dafür entschied, unter mittellose Afroamerikanern in New Orleans zu leben. Sie tauschte ein bequemes Leben in der Vorstadt ein gegen „ein anderes Amerika, eines, dem ich mich noch nie bewusst zugewandt hatte“. Sie erinnert sich noch deutlich an ihre Fassungslosigkeit angesichts der großen Armut, der Ungerechtigkeit und des politischen Machtmissbrauchs. Kurze Zeit später begann sie eine Brieffreundschaft mit Patrick Sonnier, einem Todestraktinsassen. Aus anfänglichen Briefen wurden bald Besuche.

Zweieinhalb Jahre später war dann der Augenblick da, ab dem es kein Zurück mehr gab. Sie war anwesend, als Patrick Sonnier hingerichtet wurde. „Es war, als würde mein Leben vollständig umgekrempelt. Ich hatte mitangesehen, wie der Staat



Schwester Prejean im Internationalen Sekretariat von Amnesty International © Amnesty

jemanden getötet hatte, daher musste ich anderen darüber berichten. Auch mit der Familie der Opfer hatte ich inzwischen Kontakt und sah, wie sie litt

und dass die Todesstrafe keinen Beitrag zu ihrem Heilungsprozess leistete. Die Todesstrafe diene höchstens dazu, ihn noch zu verlängern, indem sie die Angehörigen auf einen illusorischen Abschluss hoffen lässt, der angeblich eintreten soll, indem sie Patricks Hinrichtung von der ersten Reihe aus mitansehen.“ Durch ihre Bekanntschaft mit Patrick Sonnier wurde Schwester Prejean zu einer beeindruckenden Gegnerin der Todesstrafe. Ihre Erfahrungen verarbeitete sie in dem für den Pulitzer-Preis nominierten Buch „Dead Man Walking“, das als Vorlage für den gleichnamigen Film diente, für den Tim Robbins das Drehbuch schrieb und bei dem er auch Regie führte.

Auch jetzt, kurz vor ihrem 70. Geburtstag, reist sie immer noch unermüdlich in viele Länder der Erde, um für die Abschaffung der Todesstrafe zu werben. Sie hält jedes Jahr etwa 100 Vorträge und besucht nach wie vor Männer und Frauen im Todestrakt. Schwester Prejean spricht sehr engagiert über die vielen Formen von Ungerechtigkeit, die ihrer Ansicht nach mit der Todesstrafe verbunden sind: Rassismus, Mittellose, die als Sündenbock herhalten müssen, Auswirkungen auf diejenigen, die Urteile vollstrecken sowie auf die Gesellschaft als Ganzes, Hinrichtung von Unschuldigen und die Erniedrigung von Menschen. „Wenn man einen wehrlosen Menschen tötet, so ist das würdelos“, sagt sie. „Darum ging es auch in meinem Gespräch 1997 mit Papst Johannes Paul II. Ich sagte, dass Amnesty International diesbezüglich eine feste Grundhaltung besitzt, die keine Ausnahme duldet, die katholische Kirche jedoch nicht. Ich zeigte ihm auf, wo der Heilige Vater in seiner Enzyklika Evangelium Vitae eine Lücke für die Todesstrafe ‚in schwerwiegendsten Fällen‘ gelassen hatte. Ich legte ihm dar, dass man dies nicht einer Regierung überlassen dürfe, da diese stets sagen, dass es sich um schwerwiegendste Fälle handelt.“

Als der Papst 1999 nach St. Louis kam, hat er zum ersten Mal die Todesstrafe auf die gleiche Ebene gehoben wie die anderen lebensbefürwortenden Themen. Er lehnte die Todesstrafe ab, da sie grausam ist und unnötig, denn es gibt Gefängnisse, dann fügte er hinzu, dass ‚selbst diejenigen, die ein schreckliches Verbrechen begangen haben, Würde besitzen‘. Daher ist es unsere Aufgabe, den Menschen dies zu vermitteln, jetzt da die Linie klar ist!“ sagt Schwester Prejean. „In den USA leben 65 Millionen Katholiken. Die Staaten mit den meis-

ten katholischen Einwohnern sind die Staaten, die die Todesstrafe am wenigsten anwenden. Wir können die Todesstrafe beenden, indem wir diese 65 Millionen Katholiken mobilisieren. „Sie sagt, Amnesty International habe sie gelehrt, dass Menschenrechte unveräußerlich sind und dass diese nicht von Regierungen an Bürger für gutes Betragen verliehen werden und auch nicht bei schlechter Führung wieder aberkannt werden können. „Amnesty wurde zu meinem Lehrmeister viel schneller noch als die katholische Kirche, deren Haltung zur Todesstrafe seinerzeit ein wenig halbherzig war. Von Amnesty lernte ich etwas über Teamgeist und wie man Leute organisiert, und auch wie man Leuten etwas vermittelt.“

Eine der wichtigsten Lektionen war für Schwester Prejean, dass man mit etwas Einfachem beginnt. „Schreiben Sie jemandem einen Brief“, schlägt sie vor. „Wenn wir diese Knospe sich voll entfalten lassen, wird das unser ganzes Leben verändern, denn es geht dabei darum, sich für die Würde jedes einzelnen Menschen einzusetzen. Es geht weniger darum, dass sich bei ihnen [den Häftlingen im Todesstrakt] etwas ändern muss. Es geht um uns selbst. Es zeigt uns, dass wir ein einziges Leben haben und es besitzt einen Wert. Wir müssen etwas Nützliches damit anfangen, nichts Oberflächliches.“

NIGERIA: WARTEN AUF DEN HENKER

In nigerianischen Gefängnissen sitzen über 720 Männer und 11 Frauen ein, die zum Tode verurteilt sind. Sie alle wissen nicht, wann sie hingerichtet werden und sie haben noch etwas gemeinsam: sie sind alle arm. Von ihrem ersten Kontakt mit der Polizei über das Gerichtsverfahren bis zu Gnadengesuchen sind diejenigen, die nur über geringe Mittel verfügen, ernsthaft benachteiligt.

Nach internationalen Rechtsstandards darf die Todesstrafe nur nach einem sehr sorgfältigen Prozess und gemäß dem UN-Zivilpakt auch nur für schwerste Verbrechen verhängt werden. In Nigeria ist das Strafrechtssystem jedoch äußerst mangelhaft. Gefangene wurden nach offenkundig unfairen Gerichtsverfahren zum Tode verurteilt und hingerichtet.

Zwei Expertengruppen, die vom ehemaligen Präsi-



Hinrichtungsplatz in Nigeria © Guardian Newspapers Lagos

denten Obasanjo eingesetzt wurden, die Nationale Arbeitsgruppe zur Todesstrafe (2004) und die Präsidiale Kommission zur Reform der Justizverwaltung (2007), haben übereinstimmend einen Hinrichtungsstopp empfohlen. Die Nationale Studiengruppe erklärte: „Ein System, das Leben nimmt, muss zuerst für Gerechtigkeit sorgen.“ Die Präsidiale Kommission kommentierte: „Der Ruf nach einem offiziellen Hinrichtungsstopp beruht auf der Überzeugung, dass die nationale Regierung und die der Bundesstaaten die systemimmanenten Probleme, die es seit langem in unserem Strafrechtssystem gibt, nicht länger ignorieren können.“ Die Verletzung der gesetzlichen Rechte eines Individuums

beginnt meist mit der Verhaftung. Die Polizei foltert routinemäßig, um Geständnisse zu erpressen, anstatt ein Verbrechen sorgfältig und objektiv zu untersuchen. Die Mehrzahl der im Todestrakt sitzenden Gefangenen wurde aufgrund von Geständnissen verurteilt.

Einige Gefangene hatten überhaupt keinen Rechtsbeistand; andere sagten, dass ihr Anwalt ihren Fall vor Gericht nicht vortragen konnte. Ein Gericht müsste für die Verhandlung eines Kapitalverbrechens eigentlich einen Anwalt bestellen, falls sich der oder die Angeklagte keinen leisten kann. Doch dieses System ist unterfinanziert und unzulänglich. Die meisten Prozesse von Kapitalverbrechen dauern zwischen fünf und zehn Jahren, bevor das Todesurteil rechtskräftig ist. Es gibt sogar einige Fälle, in denen Berufungen seit mehr als 20 Jahren anhängig sind. Mindestens 130 Gefangene befinden sich seit über zehn Jahren im Todestrakt und einige seit über 20. Ein Gefangener wartet seit 24 Jahren auf seine Hinrichtung.

Mindestens 40 zum Tode Verurteilte sind rechtswidrigerweise wegen Verbrechen zum Tode verurteilt worden, die sie im Alter zwischen 13 und 17 Jahren begangen hatten. Dies stellt einen Verstoß gegen internationale Menschenrechtsstandards dar. Etwa 80 zum Tode Verurteilten wurde das Berufungsrecht verweigert, da sie unter der Militärregierung verurteilt wurden, ebenfalls eine klare Verletzung internationaler Menschenrechtsnormen. Das Chaos im Strafgerichtssystem ist so groß, dass einige Verurteilte nur deshalb nicht in Berufung gehen können, weil ihre Prozessakten verloren gegangen sind.

Gefangene berichten, dass selbst wenn es um Gnadengesuche geht, diejenigen, die kein Geld haben, um das Gefängnispersonal zu bestechen, ihre Namen niemals auf den Listen der zur Begnadigung vorgeschlagenen Häftlinge sehen werden.

Hinrichtungen werden geheim gehalten. Ein Repräsentant Nigerias erklärte 2007 vor den Vereinten Nationen: „In den letzten Jahren haben wir in Nigeria keine Todesurteile vollstreckt.“ Tatsächlich wurden 2006 mindestens sieben verurteilte Gefangene hingerichtet, darunter sechs, die kein Berufungsverfahren hatten.

Zwischen Mai 1999 und 2008 wurden mindestens 22 Gefangene hingerichtet, möglicherweise sogar mehr. Im gleichen Zeitraum wurden etwa 410 Todesurteile verhängt. Es passt ins desolante Bild,

dass am 10. Juli 2008 im Repräsentantenhaus ein Gesetzentwurf scheiterte, der darauf abzielte, die Todesstrafe wenigstens für bewaffneten Raubüberfall abzuschaffen. Abgeordnete aller Fraktionen stimmten gegen den Entwurf. In einigen Bundesstaaten gibt es zudem Bestrebungen, Entführung unter Todesstrafe zu stellen.

UN BEKRÄFTIGEN RUF NACH HINRICHTUNGSSTOPP

Mit klarer Mehrheit sprach sich die Generalversammlung der Vereinten Nationen am 18. Dezember 2008 erneut für einen weltweiten Hinrichtungsstopp aus. Die verabschiedete Resolution fordert einen solchen Stopp als ersten Schritt zur Abschaffung der Todesstrafe.

106 Nationen stimmten für die Resolution, 46 da-



Plenarsaal der UN-Generalversammlung © UN

gegen und 34 Länder enthielten sich der Stimme. 2007 war eine ähnlich gelagerte Resolution mit 104 zu 54 Stimmen bei 29 Enthaltungen angenommen worden.

„Dieses bessere Abstimmungsergebnis festigt den stabilen und seit langem anhaltenden Trend hin zur weltweiten Abschaffung der Todesstrafe“, sagte Martin MacPherson von Amnesty International. „Diese Tendenz lässt sich in allen Regionen der Welt beobachten.“

Zentralasien ist ein gutes Beispiel dafür. Kasachstan, Kirgisien, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan behielten die Todesstrafe bei, als sie 1991 die Unabhängigkeit erlangten. Bis Dezember 2008 jedoch hatten bis auf Tadschikistan die genannten Staaten diese Strafe aus dem Gesetz gestrichen. Tadschikistan wie auch die Russische Föderation verfügten ein Moratorium für Todesurteile und Hinrichtungen. Europa ist praktisch eine todesstrafenfreie Zone, die einzige Ausnahme bildet hier Weißrussland.

Heutzutage werden auf dem afrikanischen Kontinent kaum noch Todesurteile vollstreckt; lediglich in sieben der 53 Mitgliedstaaten der Afrikanischen Union verzeichnete man im Jahr 2007 Hinrichtungen, und zwar in Ägypten, Äquatorialguinea, Äthiopien, Botsuana, Libyen, Somalia und im Sudan.

Im November 2008 verabschiedete die Afrikanische Kommission für Menschenrechte und Rechte der Völker (Afrikanische Kommission) eine Resolution, mit der die afrikanischen Staaten aufgefordert werden, ein Moratorium für die Todesstrafe einzuhalten. Dies ist ein wichtiger Schritt, um in der Afrikanischen Union (AU) die Todesstrafe vollständig abzuschaffen.

Einige Staaten der Arabischen Liga enthielten sich bei dem Votum über den weltweiten Hinrichtungsstopp in der UN-Generalversammlung der Stimme, statt mit Nein zu stimmen. Dies waren Bahrain, Jordanien, Oman, Mauretanien und die Vereinigten Arabischen Emirate. Auf nationaler Ebene wurden in Algerien, Libanon und Tunesien Gesetzentwürfe zur Abschaffung der Todesstrafe eingebracht.

Im Asien-Pazifik-Raum sind es mittlerweile 27 Staaten, die in Gesetz oder Praxis die Todesstrafe nicht mehr anwenden. Am 21. Mai 2008 führten das chinesische Justizministerium und das Oberste Volksgericht gemeinsam eine Rechtsvorschrift ein, die die Stellung und Aufgabe von Verteidigungsanwälten bei Kapitalstrafsachen umreißt. Laut einem

höheren Beamten hat das Oberste Volksgericht in der ersten Jahreshälfte 2008 bei etwa 15 Prozent aller von niederinstanzlichen Gerichten verhängten Todesurteile ein Wiederaufnahmeverfahren angeordnet. Diese Information konnte nicht bestätigt werden, da Angaben zur Anwendung der Todesstrafe in China als Staatsgeheimnis behandelt und nicht öffentlich gemacht werden.

In Südkorea fanden seit 1998 keine Hinrichtungen statt, eine Gesetzesvorlage zur Abschaffung der Todesstrafe wird geprüft. Vietnam überprüft die Zahl der Straftatbestände, für die die Todesstrafe verhängt werden kann.

Auf dem amerikanischen Kontinent findet die Todesstrafe so gut wie keine Anwendung mehr. Seit 2003 vollstrecken lediglich die Vereinigten Staaten von Amerika regelmäßig Todesurteile. Allerdings ist in den USA die Zahl der jährlich verhängten Todesurteile seit den 1990er Jahren rückläufig. Die einzigen anderen Länder Amerikas, die in diesem Jahrhundert Exekutionen durchgeführt haben, waren St. Kitts und Nevis (2008), Kuba (2003), Guatemala (2001) und die Bahamas (2000). In Mittel- und Südamerika wird die Todesstrafe praktisch nicht angewendet, nur Guatemala, Belize und Guyana halten noch an der Strafe im Gesetz fest. Am 29. April 2008 kündigte der kubanische Präsident Raúl Castro an, dass fast alle Todesurteile in Kuba entweder in lebenslange oder dreißigjährige Haftstrafen umgewandelt werden.

KARIBIK: ERSTE HINRICHTUNG NACH ZEHN JAHREN PAUSE

St. Kitts und Nevis ist ein kleiner Staat in der östlichen Karibik. Die ehemalige britische Kolonie ist seit September 1983 unabhängig. Auf den zwei Inseln leben rund 46.000 Einwohner. Weiße Strände, tropisches Klima, vulkanische Landschaft - so stellt man sich ein Urlaubsparadies vor.

Doch die Idylle unter Palmen wird von hoher Kriminalität getrübt. Im Jahr 2008 starben mindestens 22 Menschen bei Schießereien oder Messerattacken. 17 solche Verbrechen wurden 2007 verübt. Ministerpräsident Dr. Denzil Douglas sagte kürzlich, er sei wegen der ansteigenden Kriminalität alarmiert und riet Eltern, ihren Kindern beizubringen, „was richtig und was falsch ist“. Am 2. September

2008 bekräftigte er anlässlich eines Hinrichtungsaufschubs für vier Strafgefangene, seine Regierung sei verpflichtet, die Todesstrafe so lange anzuwenden, wie sie Bestandteil des Strafgesetzbuchs sei. Am 19. Dezember 2008 folgten dieser Ankündigung drastische Taten: Im Gefängnis Ihrer Majestät in der Hauptstadt Basseterre wurde das Todesurteil gegen Charles Elroy Laplace durch den Strang vollstreckt. Er war Ende Februar 2006 zum Tode verurteilt worden, weil er 2004 seine Frau getötet hatte. Acht weiteren Strafgefangenen droht in St. Kitts und Nevis gegenwärtig die Hinrichtung. Mit der Hinrichtung von Laplace war zum ersten Mal seit 10 Jahren wieder ein Todesurteil in dem Inselstaat vollstreckt worden. Am 20. Juli 1998 war zuletzt der Henker in Aktion getreten, um einen wegen Mordes an einem Wachmann zum Tode Verurteilten zu exekutieren. Davor fand eine Hinrichtung im Mai 1985 statt.

Der Anstieg der Kriminalität in St. Kitts und Nevis hat Forderungen der Inselbewohner laut werden lassen, die Todesstrafe wieder häufiger anzuwenden. Die Gegner der Todesstrafe sagen, die Regierung solle sich stattdessen auf die Bekämpfung von Armut und Korruption besinnen. Amnesty International beobachtet mit Sorge, dass auch in anderen Regionen der Karibik die Todesstrafe in der Bevölkerung an Popularität gewinnt. Grund ist die hohe Kriminalität. In der Karibik finden im Jahr statistisch 30 Morde pro 100.000 Einwohner statt. In den USA liegt dieser Wert bei 7,5. In Deutschland wird im Durchschnitt statistisch auf 100.000 Einwohner jährlich ein Mord gezählt. Die Regierungen der karibischen Staaten machen geltend, dass die Todesstrafe eine angemessene wie notwendige Reaktion auf die zunehmende Kriminalität sei. So bekräftigten Ende 2008 beide Kammern des Parlaments in Jamaika mit deutlicher Mehrheit, an der Todesstrafe festhalten zu wollen. Jamaika weist eine der höchsten Pro-Kopf-Mordraten der Welt auf. Mehr als 1.200 Tötungsverbrechen fanden im Jahr 2008 statt. In Jamaika war zuletzt im Februar 1988 ein Mensch gehängt worden und der Gesetzgeber ist offenbar auch hier entschlossen, künftig wieder Todesurteile zu vollstrecken. Doch auch Widerstand regt sich. Die Oppositionspolitikerin Maxine Henry Wilson stellte die Effizienz der Todesstrafe im Kampf gegen die Kriminalität in Frage. „Wenn wir Todesurteile am Galgen vollstrecken und das Ergebnis ist nicht das ist, was wir erwartet oder

uns gewünscht haben, was kommt dann als nächstes? Wir fassen nicht die Verbrecher, das ist das grundlegende Problem“, sagte sie.

Die galoppierende Kriminalität in vielen Staaten der Karibik stellt ein ernstes Problem dar, das die Bevölkerung zu Recht ängstigt. Statt jedoch nach Ursachen zu suchen beziehungsweise Lösungsvorschläge zu machen, belassen es die politischen Führer schlicht dabei, darüber zu diskutieren, wer mehr Todesurteile vollstrecken lassen würde. In der Zeitung „Jamaican Observer“ erschien 2006 dazu folgender Kommentar: „Anstatt Zeit und Energie darauf zu verwenden, neue und kreative Methoden zu entwickeln, wie das Problem der Gewalt gegen



Die Karibischen Inseln © Wikipedia

Kinder angegangen werden kann, ziehen es unsere Parlamentarier vor, sich auf ihren Lorbeeren auszuweichen und sich wieder einmal des oft bemühten Arguments der Todesstrafe zu bedienen.“ Hochrangige Polizeibeamte haben darauf aufmerksam gemacht, wie unsinnig es sei, mit der Wiederaufnahme von Hinrichtungen dem Kriminalitätsproblem Jamaikas beikommen zu wollen. Der stellvertretende Polizeipräsident Mark Shields sagte: „Aus der Erfahrung meiner Arbeit in Jamaika kann ich sagen, es wäre eine furchtbare Zeitverschwendung, diesen jungen gewalttätigen Leuten zu sagen, falls sie töten, bestehe die Möglichkeit, dass sie vom Staat getötet werden, denn sie selber erwarten ja gar nicht, überhaupt so lange zu leben. Sie gehen davon aus, durch einen Polizeibeamten oder die Waffe eines anderen Kriminellen zu Tode zu kommen.“ Umfragen unter anderen hochrangigen Polizeibeamten untermauern diese Ansicht.

Die Ursachen und Lösungen für das Problem der Gewaltverbrechen, das so viele Gesellschaften

schwer belastet, sind sehr komplex. Zwar kann die Anzahl von Straftaten unter anderem mit Hilfe besser ausgebildeter und ausgerüsteter Polizeibeamten verringert werden. Auch die Bekämpfung der Armut oder bessere Bildung könnten unter anderem hierzu einen Beitrag leisten. Des Weiteren ist der Aufbau eines funktionierenden Justizapparats eine wichtige Voraussetzung. Doch häufig weigern sich Politiker, nicht nur in der Karibik, die wirklichen Probleme hinter der Kriminalität anzugehen und ziehen es vor, mit markigen Sprüchen für Exekutionen einzutreten. Mit einer Hinrichtung erweckt der Staat den Anschein, hart durchzugreifen. Es entsteht die Illusion, dass ein Zustand der Ordnung wiederhergestellt wird. In Wirklichkeit handelt es sich jedoch um eine sinnlose und groteske Geste, im Kampf gegen die Kriminalität einem Menschen das Leben zu nehmen, der bereits hinter Gittern sitzt und somit keine Bedrohung für die Gesellschaft mehr darstellt. Deshalb reagierte Amnesty International mit einem Aufruf an die Regierung Jamaikas, ihre Justiz zu reformieren und eine unabhängige Kommission zur Untersuchung der Polizeiübergriffe einzurichten. Die Hinrichtung auf St. Kitts und Nevis verurteilte Amnesty als einen „schamlosen Vorgang“. Der Schutz der Bevölkerung werde nicht dadurch erreicht, dass man Kriminelle hinrichte, sondern indem man sie daran hindere, Verbrechen zu begehen.

Das Handeln der Politikerinnen und Politiker in St. Kitts und Nevis ist ebenso unüberlegt wie anachronistisch. Die Welt wendet sich von der Todesstrafe ab. Seit 2003 waren die USA der einzige Staat des gesamten Kontinents Amerika, der überhaupt noch Straftäter hinrichtete. In allen Staaten der Karibik hatte es seit dem Jahr 2000 keine Exekutionen mehr gegeben, wenn man von Kuba absieht, wo im April 2003 an drei Entführern die Todesstrafe vollstreckt wurde. Zuletzt war ein überführter Mörder auf den Bahamas am 6. Januar 2000 gehängt worden. Rechtliche Beschränkungen zusammen mit der überwältigenden internationalen Opposition hatten die Vollstreckung der Todesstrafe in der Region faktisch beendet. Insofern ist die Wiederanwendung der Todesstrafe in St. Kitts und Nevis ein schwerer „Rückfall“. Anti-Todesstrafenaktivisten aus Puerto Rico haben sich daher zur Aufgabe gemacht, ein Karibisches Netzwerk zur Abschaffung der Todesstrafe ins Leben zu rufen. Dem Netzwerk ist rascher Erfolg zu wünschen.

USA: EIN RÜCKBLICK AUF DAS JAHR 2008

Im US-Bundesstaat New Hampshire fielte am 18. Dezember 2008 eine Jury ein Todesurteil. Es erging gegen den 28 Jahre alten Afro-Amerikaner Michael Addison, der einen Polizeibeamten in den Kopf geschossen hatte, um seiner Festnahme in Manchester, New Hampshire zu entgehen. Der Staatsanwalt hatte im Prozess die Todesstrafe gefordert und den Geschworenen zu bedenken gegeben, dass eine lebenslange Freiheitsstrafe, für die die Rechtsanwälte Addisons plädiert hatten, seiner Meinung nach unzureichend sei. Die Geschworenen verständigten sich nach 13-stündigen Beratungen schließlich einstimmig auf das Todesurteil und werteten die schwierige Kindheit des Angeklagten nicht als mildernden Umstand. Das Todesurteil wäre nicht besonders bemerkenswert, handelte es sich hierbei nicht um die erste Todesstrafe, die in diesem Neuengland-Staat seit immerhin 49 Jahren gefällt wur-



Demonstration gegen die Todesstrafe in den USA © Laurent Hini

de. Zwar war 1959 gegen zwei Männer die Todesstrafe ergangen, ihre Urteile aber später in lebenslange Haftstrafen umgewandelt worden. Die letzte Hinrichtung fand in New Hampshire 1939 statt. Ob die jahrzehntelange Praxis ohne Todesstrafe tatsächlich in diesem Bundesstaat endet, wird die Zukunft zeigen, denn die Anwälte Addisons kündigten unverzüglich an, Rechtsmittel gegen das Todesurteil einzulegen.

Das Beispiel New Hampshires zeigt, dass die USA bei der Verbrechensbekämpfung unverdrossen auch auf die Todesstrafe setzen. Insgesamt wurden in den USA im Jahr 2008 in neun Bundesstaaten 37 zum Tode Verurteilte hingerichtet, knapp die Hälfte davon im südlichen Bundesstaat Texas. Die Zahl der Exekutionen ist jedoch in den letzten vier Jahren deutlich gesunken und befand sich 2008 auf dem niedrigsten Stand seit 14 Jahren. Allerdings gab es zwischen September 2007 und April 2008 einen siebenmonatigen faktischen Hinrichtungsstopp. Nach mehreren fehlgeschlagenen Exekutionen waren Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der Giftspritze als Hinrichtungsmethode aufgekommen. Die Obersten Richter des Supreme Courts erklärten jedoch am 16. April 2008 in einer Sieben-zu-Zwei-Entscheidung die Anwendung der Giftspritze bei Hinrichtungen für rechtens. 35 Bundesstaaten benutzen den Giftcocktail zur Vollstreckung der Todesstrafe. Der Oberste Gerichtshof erteilte am 25. Juni 2008 in einer weiteren richtungweisenden Entscheidung einer Ausweitung der Todesstrafe auf Fälle von Kindesvergewaltigung eine klare Absage. Einige Bundesstaaten hatten entsprechende Gesetzesinitiativen ergriffen. Die Obersten Richter bekräftigten, dass nur Mord die Verhängung der Todesstrafe rechtfertige.

Nach dem Auslaufen des Vollstreckungsstopps wegen der Giftspritzenproblematik war ein starker Anstieg der Hinrichtungen im Laufe des Jahres 2008 befürchtet worden. Dass es nicht dazu kam, zeigt die tiefe Verunsicherung, ausgelöst durch die nachträglichen Entlastungen von zum Tode Verurteilten durch neue DNA-Beweise (vier Fälle wurden allein 2008 aufgedeckt), die Probleme der Todesstrafe hinsichtlich fairer Berufungsprozesse und nicht zuletzt die hohen Kosten. So setzte sich auch 2008 der Trend der letzten Jahre fort, dass US-Richter deutlich weniger Todesurteile verhängten. Die Zahl der zum Tode Verurteilten ging von 326 im Jahr 1995 auf zuletzt 111 im Jahr 2008 spürbar zu-

rück. Parallel dazu sinkt auch die Zustimmung der Bevölkerung zur Todesstrafe in den Vereinigten Staaten. Aktuelle Umfragen zufolge unterstützen noch 64 Prozent der US-Bürger die Todesstrafe. Es darf jedoch nicht vergessen werden, dass in den USA landesweit derzeit mehr als 3.300 Menschen vom Vollzug der Todesstrafe bedroht sind. Einige von ihnen warten bereits seit über 20 Jahren auf ihre Hinrichtung.

Seit Wiederezulassung der Todesstrafe im Jahr 1976 sind in den USA bis Ende 2008 insgesamt 1.136 Menschen hingerichtet worden. Texas führt die Liste der 36 Bundesstaaten, die die Todesstrafe anwenden, mit 423 vollstreckt Todesurteilen an. Gegenwärtig gibt es in 14 der 50 Bundesstaaten keine Todesstrafe. Ein 15. oder gar 16. könnte in Kürze dazukommen: Der Gesetzgeber des Bundesstaats Maryland will Anfang 2009 über die Abschaffung der Todesstrafe abstimmen. Im Bundesstaat Nebraska wurde ebenfalls ein Gesetzesentwurf zur Aufhebung der Todesstrafe eingebracht. Er sieht vor, die Todesstrafe durch eine lebenslange Haftstrafe ohne Begnadigungsmöglichkeit zu ersetzen.

TÄUSCHT IRAN DIE ÖFFENTLICHKEIT?

Der Henker kam am frühen Morgen. Am 30. Dezember 2008 endete das Leben des jungen Ahmad Zare'e am Galgen. Die letzten Stunden vor seiner Hinrichtung musste er in einer speziellen Gefängniszelle verbringen. Niemand durfte noch zu ihm. Ahmad Zare'e war wegen Mordes zum Tode verurteilt worden, obwohl er zur Tatzeit erst 17 Jahre alt war. Ahmad Zare'e ist einer von mindestens 28 Jugendlichen, die in den vergangenen vier Jahren in Iran gehängt worden sind. In keinem Land der Welt hat es etwas Vergleichbares gegeben. Diese Hinrichtungen sind eine klare Verletzung internationalen Rechts, das ein absolutes Verbot der Todesstrafe für minderjährige Täter festlegt. Iran verstößt damit in eklatanter Weise gegen seine internationalen Verpflichtungen. Doch Kritik an dieser Praxis prallt an der iranischen Regierung ab. Sie leugnet vielmehr, dass sie minderjährige Straftäter hinrichtet. Zuletzt stellte Iran am 28. Oktober 2008 in einer Stellungnahme an die Vereinten Nationen an-

lässlich der Aussprache über den Bericht des UN-Generalsekretärs zur Todesstrafe in Abrede, jugendliche Täter zu exekutieren. Die Tatsachen sprechen jedoch eine andere Sprache. Einige Jugendliche waren selbst zum Zeitpunkt der Hinrichtung unter 18 Jahren. Mehr als 130 jugendliche Täter sitzen momentan in den Todeszellen des Landes und warten auf ihre Hinrichtung.

Umso überraschender war die Ankündigung von Hossein Zabhi, dem stellvertretenden Generalstaatsanwalt für Justizangelegenheiten. Am 16. Oktober 2008 informierte er bei einer Pressekonferenz, dass die Richter landesweit angewiesen worden seien, gegen Jugendliche unter 18 Jahren



Demonstration gegen die Todesstrafe in Iran © Amnesty International

nicht mehr die Todesstrafe zu verhängen, sondern Jugendstrafen auszusprechen, die von 15 Jahren bis zu lebenslanger Haft reichen können. Zwei Tage später folgte jedoch das Dementi. Er stellte klar, dass sich die Direktive nicht auf Fälle bezieht, in denen ein Jugendlicher des Mordes für beschuldig befunden wird. In der Vergangenheit waren die allermeisten Todesurteile gegen Jugendliche wegen Tötungsdelikten verhängt worden.

Einige iranische Behördenvertreter versuchen, die Tötung jugendlicher Straftäter dadurch zu rechtfertigen, indem sie diese als „Wiedervergeltung“ und nicht als „Hinrichtung“ bezeichnen. Das iranische Rechtssystem unterscheidet zwischen Fällen, in denen die Strafe „Hinrichtung“ lautet und qesas.

Qesas bedeutet Vergeltung „mit gleicher Münze“ und ist die vorgesehene Strafe für Mord. Iranische Funktionsträger subsumieren qesas nicht unter der Kategorie „Hinrichtung“, aber das Völkerrecht trifft eine solche Unterscheidung nicht, weil beide Male die Verurteilten durch den Staat zu Tode gebracht werden. Familienmitglieder eines Mordopfers können zwar dem Täter verzeihen oder eine finanzielle Entschädigung (Blutgeld) anstelle der Hinrichtung akzeptieren, aber sie sind dazu nicht verpflichtet. Diese Unterscheidung zwischen „Hinrichtung“ und „Wiedervergeltung“ ist nach Auffassung von Amnesty International unsinnig. Eine Person wird hingerichtet, wenn sein oder ihr Tod durch den Staat gemäß einem rechtskräftigen Urteil eines zuständigen Gerichts verursacht wird. Genau dies ist der Fall, wenn iranische Gerichte zu qesas verurteilen. Indem die iranischen Behörden irreführende Erklärungen abgeben, versuchen sie lediglich die Tatsache zu verdunkeln, dass Iran jedes Mal internationales Recht verletzt, wenn es einen jugendlichen Straftäter hinrichtet. Dabei spielt es überhaupt keine Rolle, ob die Person zum Zeitpunkt der Vollstreckung der Todesstrafe bereits das 18. Lebensjahr erreicht hatte oder nicht. Hinzu kommt, dass eine Person, die in Iran wegen eines Tötungsdelikts verurteilt ist, bei staatlichen Behörden weder ein Gnadengesuch noch einen Antrag auf Umwandlung des Todesurteils einreichen kann und ebenfalls nicht unter eine Amnestie fallen kann. Damit verstößt Iran gegen Artikel 6(4) des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte. Iran muss endlich seinen eingegangenen internationalen Verpflichtungen nachkommen und unter 18-Jährige von der Verhängung der Todesstrafe ausnehmen.

Ein weiterer menschenrechtlicher Kritikpunkt sind die immer noch praktizierten Steinigungen. Die im iranischen Strafgesetzbuch vorgesehene Hinrichtung durch Steinigung als Strafe für Ehebruch ist eine besonders groteske und abscheuliche Form des Vollzugs der Todesstrafe. Das iranische Gesetz schreibt vor, dass die Steine gezielt so ausgewählt werden müssen, dass sie groß genug sind, um Schmerzen zu verursachen, aber nicht so groß, dass sie das Opfer sofort töten. Amnesty hat stets gegen Steinigungen gekämpft, da sie in besonderer Weise gegen internationale Menschenrechtsstandards verstoßen, nämlich das Verbot der Folter sowie grausamer, unmenschlicher und erniedrigender Behandlung oder Strafe. Im Übrigen ist Amnesty

der Auffassung, dass die Todesstrafe - wenn überhaupt - nicht für gewaltlose Akte wie einvernehmliche sexuelle Kontakte zwischen Erwachsenen verhängt werden darf.

Berichten zufolge soll die Oberste Justizautorität (Leiter der Justizbehörden) wegen negativer internationaler Reaktionen auf diese Praxis im Jahr 2002 einen Stopp für alle Steinigungen verfügt haben. Als am 5. Juli 2007 in einem Dorf nahe Takestans in der Provinz Qazvin ein Mann zu Tode gesteinigt wurde, hieß es von offizieller Seite, in dem Fall habe der Richter einen „Fehler“ gemacht. Es handelte sich hierbei um die erste offiziell bestätigte Steinigung seit dem Moratorium, allerdings ist Amnesty bekannt, dass bereits im Mai 2006 eine Frau und ein Mann zu Tode gesteinigt wurden. Am 5. August 2008 hat der Sprecher der iranischen Justiz, Alireza Jamshidi, während einer Pressekonferenz in Teheran bekannt gegeben, dass anhängige Urteile zur Steinigung nicht mehr vollstreckt würden und dass die Todesstrafe durch Steinigung im Strafrecht abgeschafft werden solle. In der Neufassung des iranischen Strafgesetzbuchs, die gegenwärtig vom Parlament (Majles) geprüft wird, seien Steinigungen nicht mehr erlaubt. Zudem teilte er mit, dass mehrere Steinigungsurteile ausgesetzt worden seien und dass Staatsoberhaupt und Religionsführer Ajatollah Ali Chamenei vier zur Steinigung verurteilte Häftlinge begnadigt habe.

Dies hat sich nun als nur die halbe Wahrheit erwiesen, denn am oder um den 26. Dezember 2008 wurden zwei Männer auf dem Beheshteh-Reza-Friedhof in der heiligen Stadt Mashhad zu Tode gesteinigt. Beide Männer waren wegen Ehebruchs zum Tode verurteilt worden. Einem dritten Gefangenen soll es gelungen sein, sich aus der Grube zu befreien und zu fliehen. Er wurde daraufhin nach geltendem islamischem Recht freigesprochen. Justizsprecher Jamshidi erläuterte daraufhin, die iranische Justiz habe zwar die Aufhebung der Todesstrafe durch Steinigung empfohlen, dies sei aber noch nicht in ein Gesetz gegossen worden und der Moratoriumserlass sei rechtlich nicht bindend. Deshalb seien die Richter frei in der Entscheidung, ob sie der Empfehlung folgen. Offenbar besonders in den iranischen Provinzen wird diese Strafe weiterhin verhängt und vollstreckt.

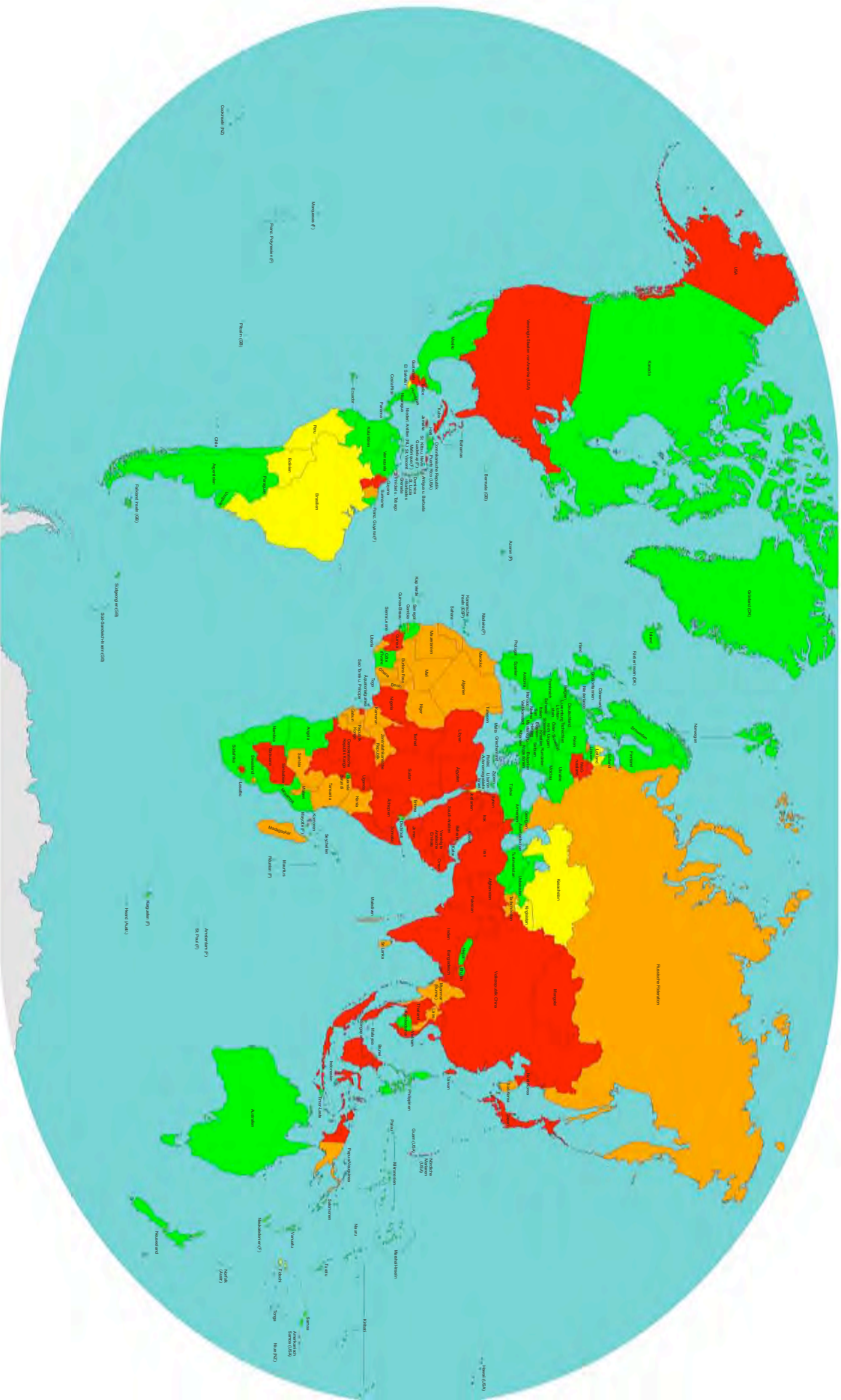
Inzwischen deutet sich an, dass die Neufassung des Strafgesetzbuchs immer noch die Möglichkeit

der Steinigung enthält, aber auch darlegt, dass sie auf Vorschlag der Staatsanwaltschaft und mit Billigung der Obersten Justizautorität, je nach Beweislage durch eine andere Form der Hinrichtung oder 100 Peitschenhiebe ersetzt werden kann, wenn ihre Anwendung „dem System schade“. Amnesty International ist der Auffassung, dass die rasche Verabschiedung eines Gesetzes, dass dieser gänzlich unakzeptablen Strafe ein Ende setzt, dringend notwendig und längst überfällig ist. Amnesty fordert die iranischen Behörden dringend dazu auf, sicherzustellen, dass das neue Strafgesetzbuch weder Steinigungen noch Hinrichtungen in anderer Form für Ehebruch zulässt. Bis zur Verabschiedung einer gesetzlichen Regelung sollten alle mit der Strafverfolgung befassten Personen daran erinnert werden, dass das Steinigungsmoratorium nicht umgangen werden darf und dass alle, die dieser Anweisung zuwiderhandeln, persönlich zur Verantwortung gezogen werden.

Auch eine weitere Anordnung der Obersten Justizautorität, nämlich Todesurteile nur noch in Ausnahmefällen öffentlich vollstrecken zu lassen, erweist sich als Makulatur. Seit Ende Januar 2008 dürfen zum Tode Verurteilte nur noch mit Zustimmung des Leiters der Justizbehörden öffentlich gehängt werden und Massenmedien ist es untersagt, Bilder von Hinrichtungen zu veröffentlichen. Dessen ungeachtet wurden am 2. Januar 2009 beispielsweise drei Drogenhändler auf einem Platz in der zentraliranischen Stadt Qom und am gleichen Tag zwei weitere Gefangene in der im Osten gelegenen Stadt Zahedan öffentlich gehängt. Pressefotos aus Qom zeigen die drei Männer mit Augenbinden, deren Körper an Schlingen von Kränen baumeln. Am 8. Januar 2009 starben zwei Mörder am Galgen, der auf einem öffentlichen Platz in Jahrom, einer Stadt in der im Süden gelegenen Provinz Fars, errichtet worden war. Auch hier publizierte die örtliche Zeitung unter anderem ein Foto der Strafvollstreckung.

Insofern ist die Frage berechtigt, ob Iran mit seinen Ankündigungen, die Todesstrafe einschränken zu wollen, ohne jedoch Taten folgen zu lassen, lediglich die öffentliche Kritik besänftigen will.

TODESSTRAFE WELTWEIT



- Todesstrafe vollständig abgeschafft.
- Todesstrafe in Friedenszeiten abgeschafft.
- Todesstrafe in der Praxis abgeschafft.
- Todesstrafe nicht abgeschafft.



KURZGEMELDET

UGANDA SCHRÄNKT TODESSTRAFE EIN:

Die schlechte Nachricht vorweg: Der Oberste Gerichtshof Ugandas hat am 21. Januar 2009 die Todesstrafe grundsätzlich für verfassungsgemäß erklärt. Die Richter befanden, dass die Todesstrafe nicht gegen das Recht auf Leben gerichtet sei so wie es die Verfassung zusichert. Die gute Nachricht: Die Richter des Obersten Gerichts entschieden zugleich, dass rechtskräftig zum Tode Verurteilte nicht länger als drei Jahre auf ihre Hinrichtung warten dürfen. Kommt es zu einer solchen „unangemessenen Verzögerung“, müssen Todesurteile in lebenslange Haftstrafen umgewandelt werden. Das Gericht angerufen hatte ursprüngliche eine ugandische Menschenrechtsorganisation im Namen von 417 Gefangenen im Todestrakt. „Dies ist eine sehr wichtige Entscheidung, weil viele der Menschen, die sich in der Todeszelle befinden, dort schon mehr als drei Jahre einsitzen“, sagte Livingstone Sewanyana von der Menschenrechtsorganisation Foundation for Human Rights Initiative. Etwa 330 Todeskandidaten können möglicherweise von dem höchstgerichtlichen Urteil profitieren und auf eine Strafumwandlung hoffen.

Das Gericht bestätigte zudem ein Urteil des Verfassungsgerichts aus dem Jahre 2005, wonach die Todesstrafe für Verbrechen nicht zwingend vorgeschrieben werden darf. Die Richter des Obersten Gerichtshofs forderten auch den Gesetzgeber auf, „die Debatte über die Zweckmäßigkeit der Todesstrafe in der Verfassung wie-

der aufzunehmen“. Außerdem solle das Parlament anstatt des Hängens eine weniger schmerzhaft und grausame Hinrichtungsmethode in Betracht ziehen. Die Todesstrafe wird in Uganda an Zivilisten nicht mehr, wohl aber an Militärangehörigen vollstreckt. Der Todestrakt befindet sich im Luzira Hochsicherheitsgefängnis außerhalb der Hauptstadt Kampala. Dort wurden in der Vergangenheit auch alle gegen Zivilisten verhängten Todesurteile am Galgen vollstreckt, zuletzt am 28. April 1999, als 28 Männer durch den Strang starben. Am 18. Dezember 2008 hat Uganda in der Generalversammlung der Vereinten Nationen gegen eine Entschließung für einen weltweiten Hinrichtungsstopp gestimmt.

SINGAPUR LÄUFT GEGEN DEN

TREND: Singapur, mit einer der vermutlich höchsten Hinrichtungsraten der Welt bezogen auf die Einwohnerzahl, sollte nach Auffassung von Amnesty International die Anwendung der Todesstrafe einstellen und sich statt dessen zu den 138 Staaten gesellen, die Exekutionen per Gesetz oder in der Praxis abgeschafft haben.

Der Stadtstaat mit 4,6 Millionen Einwohnern richtete seit 1991 mindestens 420 Menschen hin. Mehrere Menschen wurden in Singapur schon wieder zum Tode verurteilt, seit sich die Generalversammlung der Vereinten Nationen Ende 2008 mehrheitlich für einen Hinrichtungsstopp aussprach. Singapur übte an der Resolution starke Kritik. Seither wurden mindestens zwei Men-

schen hingerichtet. Die Medien berichteten über die Exekution von Mohammed Ali Johari aus Singapur, der am 19. Dezember 2008 wegen Mordes hingerichtet wurde. Am 9. Januar 2009 wurde das Todesurteil an Tan Chor Jin, ebenfalls wegen Mordes am Galgen vollstreckt. Das Obere Gericht verhängte am 30. Dezember 2008 ein Todesurteil wegen Handels mit Cannabis gegen Chijioke Stephen Obioha, einen 20-jährigen Ghanaer. Seine mutmaßliche Komplizin, eine Frau aus Sambia, tauchte in den jüngeren Presseberichten nicht auf, doch da der Handel mit Drogen in Singapur automatisch die Todesstrafe nach sich zieht, ist damit zu rechnen, dass auch ihr die Verurteilung zum Tode droht.

Die meisten Todesurteile in Singapur werden für Drogenhandel verhängt. Das Gesetz über Drogenmissbrauch sieht für wenigstens 20 verschiedene Delikte zwingend die Todesstrafe vor, und eine Reihe von inhaltlichen Punkten führt zu einer Umkehrung der Beweislast von der Anklage auf die Verteidigung. Der UN-Sonderberichterstatter für außegerichtliche, summarische oder willkürliche Hinrichtungen hat ein Verbot der Todesstrafe für Drogendelikte gefordert und führte an, wenn mit einem Vergehen automatisch ein Todesurteil verbunden sei, stelle dies eine Verletzung internationaler Rechtsnormen dar.

Die Regierung Singapurs vertritt den Standpunkt, dass es sich bei der Todesstrafe um kein menschenrechtsrelevantes Thema handle. Sie weist Kritik an der

AMNESTY SAGT NEIN ZUR TODESSTRAFE

UND SIE?

Sagen auch Sie Nein zur Todesstrafe. Nur mit Ihrer regelmäßigen Unterstützung können wir uns effektiv gegen die Vollstreckung von Todesurteilen sowie die weltweite Abschaffung dieser Strafe einsetzen.

Weitere Informationen finden Sie auf der beiliegenden Fördererklärung oder im Internet unter:

www.amnesty-todesstrafe.de/mitmachen

Anwendung der Todesstrafe zurück und unterstreicht, dass sie die Todesstrafe nur für schwerste Verbrechen verhängt. Da nicht alle Todesurteile und Hinrichtungen publik gemacht werden, ist es denkbar, dass es in den vergangenen Wochen noch weitere Fälle gegeben hat. Amnesty International hat die Regierung von Singapur aufgefordert, über die Anwendung der Todesstrafe umfassend zu informieren. Bislang ist Singapur der Gesellschaft die Veröffentlichung der jährlichen Statistiken von 1993 bis heute schuldig geblieben.

JAPANS JUSTIZ KENNT KEINE GNADE: Auch unter der neuen Regierung des konservativen Ministerpräsidenten Taro Aso geht das staatliche Töten weiter. Am frühen Morgen des 29. Januar 2009 sind erneut vier verurteilte Mörder am Galgen gehängt worden. Die Hingerichteten waren zwischen 32 und 58 Jahre alt. Neben den USA ist Japan eines der ganz wenigen hoch industrialisierten und demokratischen Länder, in dem Hinrichtungen stattfinden. Das ostasiatische Land hat im vergangenen Jahr bereits 15 Menschen exekutiert, soviel wie in keinem der zurückliegenden 30 Jahre. Die Hinrichtungen sind in Japan traditionell von großer Geheimhaltung umgeben. Gefangene

werden erst am Morgen des Tages ihrer Hinrichtung von der Vollstreckung der Todesstrafe in Kenntnis gesetzt. Diese Praxis bedeutet, dass die Gefangenen ihre oft jahrelange Zeit in der Todeszelle in der ständigen Befürchtung verbringen, dass sie jederzeit hingerichtet werden können.

SEMINAR ZUM THEMA TODESSTRAFE: Wenn Sie mehr über das Thema Todesstrafe erfahren möchten und Einblick gewinnen wollen, wie Amnesty International gegen diese Strafe arbeitet, können Sie ein Bildungsangebot wahrnehmen. Das Wochenendseminar findet vom 13. bis 15. März 2009 in einer Akademie in Schwerte in der Nähe von Dortmund statt. Es ist sowohl für „Frischlinge“ als auch für Mitglieder gedacht, die mit der Todesstrafenthematik bereits vertraut sind. Interessierte Noch-Nicht-Mitglieder sind ebenso willkommen. Die Unterbringung und Verpflegung entsprechen Hotelstandard. Bei Interesse senden Sie uns bitte eine Nachricht an info@amnesty-todesstrafe.de.

IMPRESSUM

HERAUSGEBERIN

AMNESTY INTERNATIONAL Sektion der Bundesrepublik Deutschland e.V. . Koordinationsgruppe gegen die Todesstrafe

REDAKTION

Thomas Hensgen . Oliver Hendrich (ViSdP)

REDAKTIONELLE MITARBEIT

Alexander Bojcevic . Monika Hajak . Karin Krauß . Petra Loebel

DRUCK UND HERSTELLUNG

COPY WORLD Druckzentrum Tübingen . Provenceweg 2 . 72072 Tübingen
copy-world-tuebingen@t-online.de
www.copy-world-tuebingen.de

ERSCHEINUNGSWEISE

Abschaffen! erscheint in der Regel zweimal pro Jahr, jeweils zur Jahresmitte und zum Jahreswechsel. Der Rundbrief ist kostenlos, wir freuen uns jedoch über eine Spende von 3,50 Euro pro Ausgabe. Das Abonnement kann jederzeit beendet werden.

REDAKTIONSANSCHRIFT

AMNESTY INTERNATIONAL Sektion der Bundesrepublik Deutschland e.V. . Koordinationsgruppe gegen die Todesstrafe . Redaktion ABSCHAFFEN! . Postfach 100215 . 52002 Aachen
abschaffen@amnesty-todesstrafe.de
www.amnesty-todesstrafe.de/abschaffen!

Bildnachweis

© Titelbild: Laurent Hini | Demonstration gegen die Hinrichtung von Troy Davis . © Inhaltsverzeichnis: United Nations | UN-Menschenrechtskommission debattiert die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

AMNESTY INTERNATIONAL Sektion der Bundesrepublik Deutschland e. V.
Koordinationsgruppe gegen die Todesstrafe . Postfach 100215 . 52002 Aachen
info@amnesty-todesstrafe.de . www.amnesty-todesstrafe.de

SPENDENKONTO 8090100 . BFS . BLZ 37020500 . Verwendungszweck 2906

**AMNESTY
INTERNATIONAL**

